

Anmelden von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Information für Elektro-Installationsunternehmen

29.05.2024 Bielefelder Netz GmbH

Agenda

1. Neuregelung §14a EnWG
2. Allgemeines zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung
3. Umgang mit Bestandsanlagen
4. Entgeltmodule
5. Technischer Anschluss der steuVE
6. Wie wird gesteuert?
7. Leistungsverteilung Direktansteuerung vs EMS
8. Anmeldung einer steuVE im Kundenmarktplatz



Die Bundesnetzagentur hat am 27.11.2023 die auf Basis von § 14a EnWG getroffenen Festlegungen der Beschlusskammern 6 und 8 mit den Regelungen zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) veröffentlicht (BK6-22-300 & BK8-22-010-A).

Die neuen Regelungen gelten ab 01. Januar 2024.

Inhalt und Ziel der Neuregelung:



Soll die Versorgungssicherheit im Niederspannungsnetz gewährleisten

Ermöglicht das Schalten / Dimmen von Verbrauchseinrichtungen durch den Netzbetreiber

Übergangslösung während der Erstellung des Netzausbaus – neue SteuVE werden i.d.R. unmittelbar angeschlossen

Verzögerungen oder Ablehnungen von Anschlüssen für SteuVE nur noch in ganz engen Grenzen möglich

Dient dazu, die Verkehrs- und Wärmewende zu beschleunigen

Legt Regeln für steuerbare Bestandsanlagen fest

Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG?

Unter steuerbare Verbrauchseinrichtungen fallen folgende Anlagen mit einer elektrischen Leistung > 4,2 kW pro Gerät¹ die an das Niederspannungsnetz² angeschlossen sind:

			
Nicht-öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge (Wallbox)	Stromspeicher (Jeder Stromspeicher $\geq 4,2$ kW wird als SteuVE angesehen)	Wärmepumpen inkl. Zusatzheizung / Heizstäben	Anlagen zur Raumkühlung

¹ Bei Wärmepumpen und Raumkühlungsanlagen erfolgt zur Bestimmung der Betroffenheit eine Zusammenfassung aller Anlagen hinter einem Netzanschlusspunkt. (Beispiel: Netzanschluss mit 2x 3,8 kW Wärmepumpe = Gesamtleistung 7,6 kW > 4,2 kW -> SteuVE nach §14a EnWG)

² inkl. Umspannebene NS/MS (Direktanschlüsse an Ortsnetzstationen).

Welche Anlagen sind von der Neuregelung **nicht** betroffen?

- Anlagen mit einer Leistung $\leq 4,2$ kW,
- Wärme- und Kühlanlagen, die nicht dem Zwecke „Wohnen, Büro, Aufenthalt“ dienen (z. B. Kühlhäuser der Supermärkte),
- Anlagen, die in der Mittelspannung oder Hochspannung angeschlossen sind,
- Anlagen im Bestand, die vor dem Inkrafttreten der Neuregelung keine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG geschlossen hatten (freiwilliger Wechsel in neues §14a-System möglich),
- öffentliche Ladeeinrichtungen,
- Ladepunkte zum Laden von Sonderrechtsfahrzeugen nach §35 StVO [(Bundes-)Polizei, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Zoll, Bundeswehr],
- Nachtspeicherheizungen (dauerhafter Bestandsschutz bestehender Abrechnungsmodalitäten).

Umgang mit Bestandsanlagen > 4,2 kW

Fall 1 (nach BK6-22-300 Abschnitt 10.1-10.3):

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen > 4,2 kW mit
Inbetriebnahme **vor** dem 01.01.2024 **und** bestehender
Netzentgeltreduzierung im Sinne §14a EnWG (Altregelung)



- Auch SteuVE nach neuem §14a-EnWG-System.
- Übergangsregelung: vorüberg. Bestandsschutz, maximal bis zum 31.12.2028
-> sind spätestens ab 01.01.2029 zwingend in das neue Modell zu überführen.*

* Ausnahme Nachtspeicherheiz.: dauerh. Bestandsschutz der „alten“ Netzentgeltreduzierung. Freiw. Wechsel möglich.

Fall 2 (nach BK6-22-300 Abschnitt 10.4):

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen > 4,2 kW mit
Inbetriebnahme **vor** dem 01.01.2024 **OHNE** bestehende
Netzentgeltreduzierung im Sinne §14a EnWG (Altregelung)



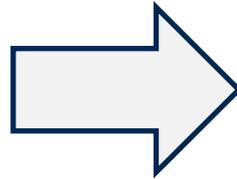
- von der Neuregelung nicht betroffen und demnach keine
Wechselpflichten in das neue System nach §14a EnWG

Freiwilliger Wechsel in die
Neuregelung jederzeit
möglich!

Wechselbedingungen:

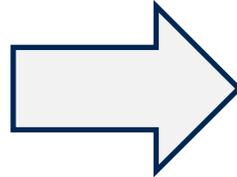
- **Steuerbarkeit muss sichergestellt sein!**
- **Kein Rückkehrrecht in alte Regelung möglich!**

Modul 1
Pauschale Reduzierung des
Netzentgeltes



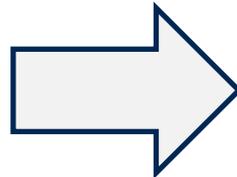
- Grundmodell (Standardfall),
- keine zusätzliche Messeinrichtung erforderlich,
- einheitliche pauschale Netzentgeltreduzierung um festen Euro-Wert (80 EUR + lokaler Netzbetreiber-individuellen Zusatzbetrag),
- kein Netzentgelt unter 0 EUR möglich.

Modul 2
Prozentuale Reduzierung des
Netzentgeltes



- Alternativmodell,
- einheitliche Reduzierung um 60 Prozent,
- **nicht bei RLM-Kunden (>100T kWh/a) möglich,**
- **zusätzliche Messeinrichtung für die SteuVE erforderlich,**
- **kein Netzentgelt-Grundpreis für diese separate Messung.**

Modul 3
Variables Netzentgelt
(ab 01.04.2025)



- Zeitvariabler Tarif,
- Zeitfenster mit drei Preisstufen,
- nur in Verbindung mit Modul 1 möglich.

Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung:

(Beispiel für Netzkunden ohne Lastgangzählung)

	Grundpreis (€/a)	Arbeitspreis (cent/kWh)	Pauschale Netzentgeltreduzierung (€/a)
Niederspannung	36,00	7,71	-125,06

Modul 2 Reduzierter Arbeitspreis

(Beispiel für Netzkunden ohne Lastgangzählung)

	Grundpreis (€/a)	Arbeitspreis (cent/kWh)
Niederspannung	0,00	3,08

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage und in dem veröffentlichten Preisblatt.

Das Preisblatt steht Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Die Standardisierung für den Anschluss steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ist derzeit noch in Arbeit. Voraussichtlich zum Oktober 2024 soll es erste Ergebnisse geben.

Bis diese Vorgaben vorliegen erfolgt die Steuerung im Netzgebiet der Bielefelder Netz wie nachfolgend beschrieben:

<p>Variante 1: Steuerung per digitaler Schnittstelle</p>	<ul style="list-style-type: none">• Voraussichtlich ab Oktober 2024 erste Vorschläge zur Standardisierung• Es ist sinnvoll bereits jetzt ein Leerrohr bis an die Elektroverteilung oder ein Netzkabel (CAT 7) bis in den anlagenseitigen Anschlussraum zu verlegen
<p>Variante 2: Steuerung über potentialfreie Kontakte</p>	<ul style="list-style-type: none">• je SteuVE wird ein Aderpaar des Steuerkabels auf zwei Prüftrenn-Reihenklammern im anlagenseitigen Anschlussraum aufgelegt. Das andere Ende wird an die SteuVE angeschlossen• Die Steuerbox wird zum späteren Zeitpunkt eingebaut und der potentialfreie Kontakt an die Prüftrenn-Reihenklammern angeschlossen• Für den Anschluss weiterer SteuVE ist es sinnvoll bereits jetzt ein mehradriges Steuerkabel zu verlegen
<p>Variante 3: Steuerung über potentialfreie Kontakte mit Schütz</p>	<ul style="list-style-type: none">• Kommt zur Anwendung, wenn die SteuVE an sich nicht steuerbar ist• Die Steueranschlüsse des Schützes sind als Steuerkontakte der SteuVE zu betrachten• Das Freigabeschütz ist im anlagenseitigen Anschlussraum nach VDE – AR - 4100, Abs. 7.2 zu installieren

Eine detaillierte Beschreibung zum Anschluss der SteuVE steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung

Direktansteuerung

- Jede steuVE muss einzeln an die Steuerbox angeschlossen werden.
- Bei mehreren SteuVE muss evtl. eine zusätzliche Schaltbox oder ein Zusatzmodul installiert werden.
- Bei mehreren SteuVE kann keine intelligente Steuerung der zu reduzierenden Leistung erfolgen.

Steuerung über Energiemanagementsystem (EMS)

- Intelligente Steuerung der zur Verfügung stehenden Leistung möglich.
- Mehrere SteuVE können an ein EMS angeschlossen werden.
- Mehrere Schaltboxen oder Zusatzmodule sind nicht erforderlich.

Leistung Wärmepumpe	= 8 kW
Leistung Ladesäule	= 11 kW
<hr/>	
Gesamtleistung der steuVE	= 19 kW



Direktansteuerung

Steuerung der Wärmepumpe und der Ladesäule
auf jeweils 4,2 kW

Steuerung über Energiemanagementsystem (EMS)

Zur Verfügung stehende Gesamtleistung
nach Berechnungsformel inkl.
Gleichzeitigkeitsfaktor: **7,56 kW***

*Informationen zur Berechnungsformel und dem Gleichzeitigkeitsfaktor sind in der **Anlage 1 zum Beschluss BK6-22-300** zusammengefasst und stehen Ihnen [hier](#) zur Verfügung

Anmeldung einer steuVE im Kundenmarktplatz

- Anmeldung nur durch das Elektroinstallationsunternehmen
- Anmeldung erfolgt über den Kundenmarktplatz der Bielefelder Netz GmbH



Welche neue Datenfelder sind für die Anmeldung einer steuVE notwendig?

Übergreifende Angaben:

- Art der steuVE
- Auswahl des Entgeltmodells
- Angabe zur Umsetzung der Steuerbarkeit
- Angabe zur Bereitstellung der Steuertechnik
- Leistungsangabe zur steuVE

Daten zur Wärmepumpe:

- Leistung WP und Direktheizung
- Nutzungszweck
- Art der Wärmegewinnung
- Angabe zur Kühlfunktion
- Angabe zur Technologie

Daten zum Klimagerät:

- Leistung des Klimagerätes
- Nutzungszweck



Daten zur Ladeeinrichtung:

- Abfrage öffentlich/ nicht öffentlich
- Abfrage Sonderrechtsfahrzeuge
- Angabe zur Leistung
- Angabe zur Anzahl der Ladepunkt

Daten zum Batteriespeicher:

- Leistung des Batteriespeichers

Live Demo

